

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doris Finette

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH aus "erster Hand"

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 27.11.2020 - 27.11.2020

Die Teilungsversteigerung als Mittel der Vermögensauseinandersetzung im Familien- und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 30.09.2020 - 30.09.2020

Familienrecht - Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Braunschweig; 5 Stunden; 09.09.2020 - 09.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. Juni 2021